

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses

Herrn
Niklas Kienitz

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.07.2019

AN/1017/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019

Änderungsantrag zu TOP 6.1 - Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade

Sehr geehrter Herr Kienitz,

bitten setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 6.1 - Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.07.2019:

Der Beschlusstext wird folgendermaßen geändert/ergänzt:

Punkt 1. des Beschlusstextes:

Die Textpassage: „gemäß der beigefügten Planung (Anlage 1)“ wird gestrichen

und durch folgende Formulierung ersetzt:

„entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch“

Punkt 1. wird wie folgt ergänzt:

Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

Punkt 2. des Beschlusstextes:

Der Text wird wie folgt geändert:

Der Rat stimmt der Fällung von Hecken und elf strauchartigen Bäumen zu.

Begründung:

Im Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Köln das Gestaltungshandbuch beschlossen. Darin wird für das Rheinufer folgendes festgehalten: „Ziel einer künftigen Entwicklung muss sein, das Rheinufer als einen kontinuierlichen Raum zu betrachten, die verwendeten Elemente aber stärker aus dem gestalterischen Repertoire der Innenstadt zu entwickeln. In der Gliederung wird daher die Unterteilung in Gehweg und Seitenstreifen aufgegriffen, was die lineare Ausbildung des Raumes unterstützt und einen Bezug zum Raumtyp der Ringe herstellt, der als ein ebenso herausragender urbaner Raum betrachtet wird. Mit den in ihrer Breite flexiblen Seitenstreifen besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Querschnitte auszufüllen, ohne die Kontinuität der Promenaden zu stören. Gleichzeitig können Anschlüsse an Nachbarflächen wesentlich unkomplizierter hergestellt werden. Zudem unterscheiden sich Ruhe und Bewegungszonen im Belag voneinander, wodurch typische Nutzungskonflikte minimiert werden.“ Die Oberflächengestaltung sollte sich daran orientieren und insbesondere die Promenade für Fußgänger und Radfahrer in einer einheitlichen Breite darstellen, damit diese als Kontinuität in den weiteren Abschnitten des Rheinufers fortgesetzt werden kann.

Da für den Umbau des Rheinufers in diesem Bereich eine Bauzeit von mindestens 21 Monaten vorgesehen ist, muss der Fußgänger- und Radfahrerbereich entsprechend der Planung in Anlage 4 an der Rheinuferstraße entlanggeführt werden. Die bisher geplanten Breiten sind jedoch für die Abwicklung des hohen Fußgängeraufkommens und einen gegenläufigen Radverkehr nicht ausreichend und sollen daher auf 5 m festgelegt werden. Die Planungen für den Autoverkehr auf der Rheinuferstraße müssen dabei unter größtmöglicher Beibehaltung der Leistungsfähigkeit für die Bauphase angepasst werden.

Der Baum in der sog. Transitzone zwischen Deutzer Brücke und Fußgängerbrücke zum Maritim-Hotel steht schon seit vielen Jahrzehnten dort und hat bisher niemanden gestört. Da er nach Auskunft der Verwaltung gesund ist, soll er auch dort stehen bleiben und nicht gefällt werden. Falls erforderlich könnte die Mauerabgrenzung vor der Fußgängerbrücke etwas zurückversetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90 / Die Grünen